

31.

Dekret an die Stände,

eine Ergänzung (Nr. 1) des der Ständeversammlung vorliegenden Entwurfs des ordentlichen sowie des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1910/11 betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 18. April 1910.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. usw.

lassen den getreuen Ständen die beiliegende Ergänzung (Nr. 1) des der Ständeversammlung vorliegenden Entwurfs des ordentlichen sowie des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1910/11 zur verfassungsmäßigen Beratung zugehen und sehen der hierauf abzugebenden Erklärung in Huld und Gnaden entgegen.

Gegeben zu Dresden, den 15. April 1910.

Friedrich August.

Dr. Wilhelm von Klüger.

Dr. Viktor von Otto.

Dr. Heinrich Beck.

Christoph Graf Bixthum von Eckstädt.

